

## Vereinbarung

### über eine Kostenbeteiligung bei Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte St. Anna Ettringen

Zwischen der Katholischen Kirchengemeinde St. Maximin Ettringen und der Ortsgemeinde Ettringen wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierung von Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte St. Anna Ettringen sollen nachfolgende Regelungen gelten:

1. Künftige Angebotserweiterungen, die eine bauliche Maßnahme zur Folge haben, werden einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien im Vorfeld abgesprochen und schriftlich beantragt. Dies gilt auch für alle baulichen Maßnahmen ab einer Antragshöhe von 2.600,00 €.
2. Aufgrund dieser Vereinbarung werden im kircheneigenen Kindergartengebäude – neben der Umsetzung von Auflagen Dritter (z. B. Brandschutz) – alle laufenden und künftigen Baumaßnahmen, die im Rahmen von Angebotserweiterungen (Ganztagsplätze, Aufnahme Zweijähriger etc.) und der Substanzerhaltung des Gebäudes erforderlich sind, nach den geltenden Baurichtlinien des Bistums (z. Zt. 35 %) bezuschusst, allerdings nur im Rahmen der vorhandenen Plätze und nicht für die Schaffung zusätzlicher Plätze oder Gruppen.
3. Die Ortsgemeinde Ettringen verpflichtet sich, den Anteil an den Gesamtkosten in Höhe von 65 % für vier Gruppen und 100 % für eine Gruppe zu übernehmen.

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass die bisherigen und zukünftigen finanziellen Beteiligungen der Ortsgemeinde Ettringen an den Investitionen im Falle einer Überführung der Kindertagesstätte in kommunale Trägerschaft bei der Ermittlung von Ausgleichszahlungen berücksichtigt werden.

4. Diese Vereinbarung gilt befristet vom 01.01.2017 bis 31.12.2019.

Ettringen, den \_\_\_\_\_

Für die Ortsgemeinde Ettringen

Für die Kath. Kirchengemeinde Ettringen

\_\_\_\_\_  
Werner Spitzley, Ortsbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Peter Ganzer